

Überwachungsbericht

Beh.- / ASt.- / Anlagenummer:	300 / VRB Hürth-Knapsack / Ltg.-Nr. 7 (Chlor)
Aktenzeichen Bericht	54.9-20.07-1.2.3 vom 24.01.2018
Betreiber/Firma	Vinnolit GmbH & Co. KG
Standort	Chemiepark Knapsack Industriestraße 300, 50354 Hürth
Anlage	Rohrfernleitungsanlage Nr. 7 (Chlor) Verbindungsrohrbrücke Chemiepark Knapsack
Datum und Dauer der Umwel- tinspektion	24.01.2018 20 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Inspektion gemäß § 8a RohrFLtgV

B) Grundlage der Überwachung

- Genehmigung gem. § 19a WHG des Regierungspräsidenten Köln vom 21.06.1991 (Az.: 54.2-11.15-(3.7)-1)
- Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV)
- Technische Regel für Rohrfernleitungen (TRFL)
- Tagesordnung vom 15.01.2018

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben zur Vor-Ort-Inspektion vom 01.03.2018 (Az. 54.9-20.07-1.2.3)
-----------------------	---

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.